



Zählpunkte mit Leistungsmessung	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis EUR/kW/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung (MSP)	14,22	3,37	81,02	0,70
Umspannung (MSP/NSP)	11,67	5,31	135,40	0,36
Niederspannung (NSP)	10,13	6,39	136,53	1,33
MSP mit Messung NSP	14,65	3,47	83,45	0,72

Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung				
	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung	
Mittelspannung	290,00	585,80	215,50	EUR/Jahr
Niederspannung	250,00	280,00	215,50	EUR/Jahr

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
	EUR/Jahr	Cent/kWh
Kleinkunde	18,08	6,69
Kommunaler Verbrauch	16,27	6,02
Nachtspeicherheizung	0,00	2,00

Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung	
Eintarifzähler	4,90	9,90	11,90	EUR/Jahr
Mehrtarifzähler inkl. Schaltuhr	7,90	19,75	11,90	EUR/Jahr
Maximumzähler	7,90	19,75	11,90	EUR/Jahr
NS-Stromwandler	0,00	28,50	0,00	EUR/Jahr
Inkassozähler	7,90	69,00	11,90	EUR/Jahr
Smart-Meter	7,90	69,00	11,90	EUR/Jahr
Pauschalanlagen	0,00	0,00	11,90	EUR/Jahr

Sonstige Messeinrichtungen		
GSM-Modem	66,30	EUR/Jahr

Konzessionsabgabe		
außerhalb der Schwachlastzeit (HT) ¹⁾	1,32	Cent/kWh
innerhalb der Schwachlastzeit (NT) ¹⁾	0,61	Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11	Cent/kWh

Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		
für die jeweils ersten 100.000 kWh/Jahr ²⁾	0,231	Cent/kWh
> 100.000 kWh	0,050	Cent/kWh
> 100.000 kWh mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes	0,025	Cent/kWh

Blindstrom		
Bezug Blindarbeit \geq 50 % der Wirkarbeit in HT und NT ¹⁾	1,02	Cent/kvarh

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹⁾ Als HT-Zeit gelten an Werktagen die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie am Samstag von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.
Werktage sind alle Tage ausschließlich Samstage, Sonntage und Feiertage. Feiertage sind alle bundeseinheitlichen Feiertage sowie die Börsenfeiertage der EEX.

²⁾ zunächst bis 31.12.2009; es gilt der jeweils von den Übertragungsnetzbetreibern bundeseinheitlich ermittelte und unter www.bdew.de veröffentlichte Betrag